

## UNI-REPORT

20. November 1975

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 8 / Nr. 13

## Diskussion im Organisationsausschuß

## Entwurf zum Lehrdeputat

Der Hessische Kultusminister hat den Hochschulen einen Erlaßentwurf zur Stellungnahme zugesandt, der eine Neuregelung der Lehrverpflichtung der Lehrenden vorsieht. Als zuständiges Gremium wird der Ständige Organisationsausschuß der Universität Frankfurt am 20. 11. 1975 diesen Entwurf behandeln.

Die wichtigsten zur Diskussion stehenden Änderungen sind: — die Erhöhung des Deputats für Dozenten auf Zeit von 4 auf 6 Wochenstunden, — die Festsetzung der Semesterwochenstunden nach „Einheitsstunden“ gemäß der Kapazitätsverordnung, was sich in

wahrgenommene Lehraufträge bleiben hierbei unberücksichtigt.

(3) Bei einer Unterschreitung der Mindeststundenzahl kann von den Dienstvorgesetzten eine angemessene Vertretung der Lehre nur anerkannt werden, wenn die Gegebenheiten einzelner Fächer (z. B. geringerer Unterrichtsbedarf gem. Prüfungs- und Studienordnung trotz optimaler Gruppengrößen und trotz sachgerechter Einschränkung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehraufträge) oder wenn die von Semester zu Semester nach den Prüfungs- oder Studienordnungen unterschiedlich notwendigen Lehrangebote diese Unterschreitung rechtfertigen, wobei in diesem Fall die volle Lehrverpflichtung nach Abs. 2 Satz 1 insgesamt jedoch in zwei Semestern zu erbringen ist.

(4) Hat die Lehrtätigkeit keinen angemessenen Umfang, so ist nach § 23 Abs. 2 Satz 2 HUG der Dekan verpflichtet, den Hochschullehrer aufzufordern, seine Lehrverpflichtung zu erfüllen, und nötigenfalls dem Universitätspräsidenten als Dienstvorgesetzten (§ 13 Abs. 4 Satz 2 Hess. Hochschulgesetz) zu berichten. Dieser ist verpflichtet, ggf. die Unterrichtsgeldpauschale, die nach Nr. 2 Satz 2 nur unter Vorbehalt gezahlt wird, entsprechend zu kürzen, wenn die Lehrverpflichtung nicht voll oder über-

haupt nicht erfüllt wird. Der Hochschullehrer ist jeweils gegen Ende der Vorlesungszeit verpflichtet, für die Zahlung der Unterrichtsgeldpauschale dem Universitätspräsidenten die anspruchsbegründenden Tatsachen, nämlich die tatsächliche Erfüllung der Lehrverpflichtung, schriftlich anzuzeigen.

(5) Nr. 2 der Allgemeinen Vorschriften zur Besoldungsordnung H des Hess. Besoldungsgesetzes ist eine abschließende Regelung. Darüber hinaus darf nur bei einer Verhinderung, die durch Krankheit infolge eines Dienstunfalls (§ 149 HBG) verursacht ist, die Unterrichtsgeldpauschale weitergezahlt werden. — Nimmt ein Professor, der durch Krankheit an der Wahrnehmung seiner Lehrverpflichtung verhindert war, nach Ablauf von sechs Monaten seine Lehrtätigkeit vorübergehend vermindert wieder auf, so erhält er eine dieser Minderungen entsprechende anteilige Unterrichtsgeldpauschale, wenn mit der Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit gerechnet werden kann. — Kommt eine Lehrtätigkeit aus anderen, gleich welchen Gründen nicht zustande, so besteht auf die Unterrichtsgeldpauschale kein Anspruch; sie darf für diese Zeit nicht zur Zahlung angewiesen werden.“

## Konvent tagt

Die nächste Sitzung des Konvents der Universität Frankfurt ist am Mittwoch, 26. November 1975, um 14.15 Uhr in der Camera, Gräferstraße 79.

Auf der Tagesordnung stehen:

Nachwahlen zu den Ständigen Ausschüssen II und III. Entwurf einer Geschäftsordnung für den Konvent (1. Lesung).

Änderung der Wahlordnung für die Selbstverwaltungsgremien der Universität. Jahresbericht des Präsidenten.

der Praxis in einer Erhöhung der Lehrverpflichtung auswirken wird,

— die Kontrolle der Unterrichtsgeldpauschale. Im folgenden der Erlaßentwurf im Wortlaut:

„I. Abschnitt I Nr. 1 meines Erlasses vom 14. 3. 1969 (ABl. S. 988) erhält von Abs. 2 an mit Wirkung vom 1. April 1976 folgende Fassung:

(2) Ungeachtet weitergehenden Lehrbedarfs auf Grund von Prüfungs- und Studienordnungen gilt im allgemeinen als angemessene Vertretung des Faches eine Lehrtätigkeit von a) bei Professoren der Besoldungsgruppen H 2 bis H 4 sechs bis acht,

b) bei Dozenten nach § 41 HUG neuer Fassung sechs,

c) bei Dozenten nach § 48 Abs. 4 Satz 1 HUG neuer Fassung vier Semesterwochenstunden (§ 11 der Kapazitätsverordnung vom 15. 7. 1974, GVBl. I S. 339) Unterrichtsveranstaltungen mit dem Anrechnungsfaktor (§ 12 der Kapazitätsverordnung) 1 gem. Anlage 2 der Kapazitätsverordnung oder der an deren Stelle tretenden Bestimmungen. — Halten mehrere Hochschullehrer eine Lehrveranstaltung gemeinsam ab, so wird diese nach dem Maß ihrer Beteiligung auf die Lehrverpflichtung nach Satz 1 angerechnet. — Von den Professoren und Dozenten nebenamtlich

## Arbeitskreis gebildet

Am 7. 11. 1975 konstituierte sich auf Initiative von Prof. Dr. L. Gall, Prof. Dr. W. Klötzer, Dr. Koch und Dr. Rebenitsch am Historischen Seminar der Universität ein Arbeitskreis zur Frankfurter Stadtgeschichte. Sein Ziel ist neben praktischem Erfahrungsaustausch die Anregung stadtgeschichtlicher Forschung unter allgemeinhistorischer Fragestellung und die Diskussion der historischen Dimension kommunalpolitischer Probleme. Es ist sowohl eine Intensivierung der Beziehungen zwischen dem Historischen Seminar und dem Stadtarchiv beabsichtigt wie auch die Schaffung eines institutionellen Rahmens für Kontakte zwischen Historikern der Universität und Geschichtslehrern. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit der „Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung“ des Didaktischen Zentrums möglich, deren Leiterin, Dr. F. Balsler, an der konstituierenden Sitzung teilnahm.

Der Arbeitskreis umfaßt nicht nur in Frankfurt ansässige Historiker, Doktoranden aus verschiedenen Fachbereichen, Gelehrte anderer Universitäten, zahlreiche Geschichtslehrer, sondern erfreulicherweise

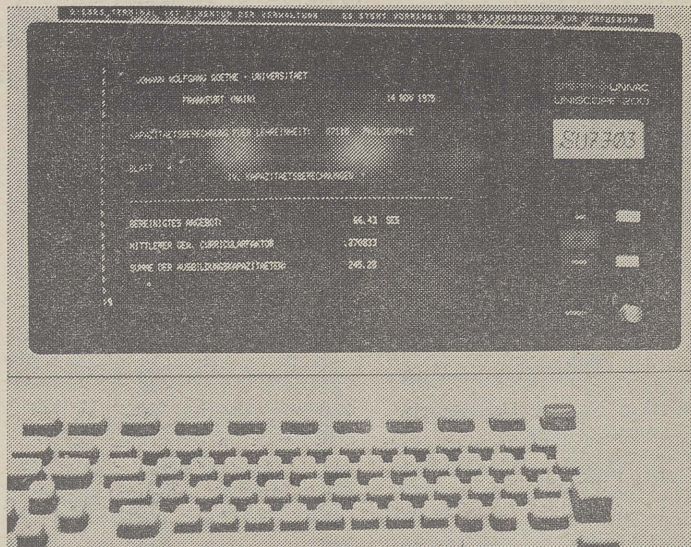
auch ganz allgemein am historischen Geschick und der Entwicklung historisch-politischer Fragestellungen der Stadt Frankfurt Interessierte. Wer eine Einladung zur nächsten Sitzung zu erhalten wünscht, wende sich an Dr. R. Koch im Historischen Seminar (HA 2665).

## Bescheinigungen für Studienabbrecher

Die Berufschancen für Studienabbrecher sollen verbessert werden. Aufgrund einer Anregung der Bundesanstalt für Arbeit erhalten sie auf Wunsch eine Bescheinigung über ihre bisher erbrachten Studienleistungen.

Die Formulare sind im Studentensekretariat erhältlich. Sie werden vom Studienabbrecher ausgefüllt und vom zuständigen Prüfungsamt bescheinigt. Mit dieser Bescheinigung werden dem Studienabbrecher bestätigt:

● die wissenschaftlichen Hoch-



Die Computer haben ihren Teil dazu getan, damit die Höchstzahlen für das Sommersemester 1976 berechnet werden konnten. Auf den Seiten 1 bis 3 dieser Ausgabe können Sie nachlesen, welche Höchstzahlen von der Universität festgestellt worden sind und wie man sie errechnet hat.

Foto: Heisig

## Universität stellte Höchstzahlen fest

In einer Pressekonferenz am 13. November legte Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp den Bericht zur Feststellung der Kapazitäten der Universität Frankfurt für das Sommersemester 1976 vor. Diese von den Ständigen Ausschüssen I für Lehr- und Studienangelegenheiten und III für Haushaltsangelegenheiten beschlossenen Zahlen wurden inzwischen an den Hessischen Kultusminister weitergeleitet, der aufgrund des Hessischen Hochschulgesetzes die Höchstzahlenverordnung erläßt. Die Höchstzahlenverordnung für das Sommersemester 1976 soll am 15. Dezember 1975 verkündet werden.

Präsident Krupp erläuterte vor den Journalisten die von der Universität errechneten Höchstzahlen. Zu den bisherigen Numerus clausus-Fächern sollen im SS 1976 die Fächer Philosophie, Volkskunde, Geophysik, Meteorologie, Mineralogie und Lebensmittelchemie hinzukommen. Dies, so Krupp in der Pressekonferenz, war vorauszusehen. Abgewiesene Studenten in Numerus clausus-Fächern waren auf andere Fächer ausgewichen und haben diese „überschwemmt“.

So studierten zum Beispiel im Fach Philosophie, das eine errechnete Kapazität von 245

hat, bereits im SS 1975 247 Studenten. Die Höchstzahl für das SS 1976 wurde darum auf 23 Erstsemester festgesetzt.

Die Kapazitäten wurden nach denselben Prinzipien festgestellt, die auch für das Wintersemester 1975/76 angelegt wurden. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß inzwischen eine große Anzahl von Stellen der Universität gesperrt worden sind, darunter 70 Professorenstellen. Die Kapazität der Universität wird dadurch um etwa neun Prozent vermindert. Präsident Krupp appellierte eindringlich an den Hessischen Kultusminister, umgehend eine Freigabe der gesperrten Stellen zu erwirken, damit die Universität sämtliche verfügbaren Stellen zur Ausschöpfung der Kapazität einsetzen kann.

Die Tabellen mit den Höchstzahlen finden Sie auf Seite 2; einen Bericht über das Modell der Kapazitätsverordnung auf Seite 3.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 4. Dezember 1975. Redaktionsschluß ist der 28. November, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.



# Zulassungshöchstzahlen - SS 1976

## - Festsetzung der Universität -

**A: Studiengänge mit Abschluß Diplom/Magister, Promotion und Staatsexamen, außer Staatsprüfung für die Lehrämter**

Studieneinheit	Studentenzahl SS 1975	Berechnung Mai 1975	AUSBILDUNGSKAPAZITÄT			Beschluß Höchstzahl SS 1976
			Festsetzung HKM Juli 1975	Berechnung Oktober 1975	Höchstzahl WS 1975/76	
1	2	3	4	5	6	7
Rechtswissensch.	2058	2134	2458	2209	351	406
Betriebsw. Lehre	1291	1345	1254	1084	193	69
Volkswirtsch. Lehre	588	640	597	516	105	33
Wirtschaftspäd.	585	390	364	327	18	0
Wiss. v. d. Politik	111	139	217	173	26	26
Soziologie	780	1132	1942	1550	233	232
Pädagogik	1378	1352	1283	1160	124	84
Sport	22	223	482	500	31	119
Psychologie	319	345	396	422	60	59
Philosophie	247	—	—	245	— (150)	23
Geschichtswiss.	101	439	600	554	75	80
Völkerkunde	56	233	404	373	51	54
Vor- u. Frühgesch.	14	47	89	82	11	12
Archäologie	32	48	92	102	17	14
Mittl. u. Neuere Kunstgesch.	130	199	360	400	26	94
Musikwissensch.	65	116	107	117	23	12
Volkskunde	9	—	—	23	— (22)	0
Germ. Phil.	354	261	701	632	39	150
Engl. Phil.	117	211	576	399	100	20
Rom. Phil.	83	176	305	289	64	22
Mathematik	355	443	716	428	125	0
Physik	312	513	790	770	140	93
Chemie	325	546	501	431	87	21
Pharmazie	383	336	336	327	50	19
Lebensmittelchemie	10	—	—	45	— (—)	8
Biologie	182	380	572	527	100	0
Geologie	143	112	128	130	0	0
Geophysik	22	—	—	38	— (36)	0
Meteorologie	67	—	—	97	— (73)	0
Mineralogie	24	—	—	296	— (31)	16
Geographie	85	285	640	439	112	20
Medizin	1822	—	—	—	180	180
Zahnmedizin	259	—	—	—	30	30
<b>Summe A</b>	<b>12329</b>	<b>12045</b>	<b>15910</b>	<b>14685</b>	<b>2371</b>	<b>1916</b>

In Klammern: Studiengang im WS 1975/76 nicht zulassungsbeschränkt, Zahl der tatsächlichen Studienanfänger

**B: Studiengänge mit Abschluß Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen**

Sozialkunde	116	110	75	75	15	10
Sport	69	51	30	30	10	0
Geschichte	12	23	15	15	5	0
Kunst	117	103	90	90	20	10
Musik	33	68	75	75	15	10
Deutsch	616	406	192	192	44	20
Englisch	55	88	105	105	25	10
Französisch	4	5	15	15	5	0
Mathematik	240	159	99	99	20	13
Physik	6	3	15	15	5	0
Chemie	3	1	30	30	10	0
Biologie	64	85	75	75	15	0
Erdkunde	24	48	30	30	10	0
<b>Summe B</b>	<b>1359</b>	<b>1150</b>	<b>846</b>	<b>846</b>	<b>199</b>	<b>73</b>

**C: Studiengänge mit Abschluß Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen**

Sozialkunde	908	964	285	285	65	30
Sport	456	366	180	180	40	20
Geschichte	220	420	165	165	40	15
Kunst	535	401	180	180	40	20
Musik	131	225	174	174	40	18
Deutsch	770	575	240	240	55	25
Englisch	436	635	300	300	70	30
Französisch	171	378	180	180	40	20
Mathematik	746	507	120	120	25	15
Physik	230	222	147	147	35	14
Chemie	128	110	90	90	20	10
Biologie	218	340	225	225	50	0
Erdkunde	261	430	195	195	45	20
<b>Summe C</b>	<b>5210</b>	<b>5573</b>	<b>2481</b>	<b>2481</b>	<b>565</b>	<b>237</b>

**D: Studiengänge mit Abschluß Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien**

Sozialkunde	1091	909	240	240	40	20
Sport	436	322	120	120	15	15
Geschichte	355	522	320	320	55	25
Deutsch	1190	587	120	120	15	15
Englisch	669	655	500	500	85	40
Französisch	388	566	420	420	75	30
Mathematik	335	182	288	288	50	22
Physik	192	174	200	200	35	15
Chemie	161	106	200	200	35	15
Biologie	178	165	140	140	20	0
Geographie	288	362	180	180	30	15
<b>Summe D</b>	<b>5283</b>	<b>4550</b>	<b>2728</b>	<b>2728</b>	<b>455</b>	<b>212</b>

**E: Studiengänge mit Abschluß Staatsexamen für das Lehramt an Sonderschulen**

Sonderpädagogische Fachrichtungen	947	480	480	480	0	0
-----------------------------------	-----	-----	-----	-----	---	---

Leserbriefe

**LHV: Kapazitätsberechnungen korrekt?**

Die in Nr. 11/75 Uni-Report veröffentlichten Zulassungshöchstzahlen für das Wintersemester 1975/76 weisen einige Merkwürdigkeiten auf, die erhebliche Zweifel an der Korrektheit der Kapazitätsberechnungen aufkommen lassen: In fast allen Fällen weicht die vom Kultusminister verordnete Höchstzahl erheblich von denjenigen Daten ab, die auf Grund der Kapazitätsverordnung von den fachkundigen Universitätsgremien errechnet worden waren.

Ein Beispiel: Der FB Biologie wollte insgesamt 268 Studienplätze anbieten, der Kultusminister kürzte diese Zahl drastisch um 30 Prozent auf 185 (Gymnasiallehrer -30 Prozent, Sek.-I-Lehrer -55 Prozent, Grundschullehrer -45 Prozent).

Nach Meinung des Liberalen Hochschulverbands (LHV) bedeuten solche willkürlichen Kürzungen der Studienkapazitäten einen erheblichen Verstoß gegen das Numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. 7. 1972: Dort war unmißverständlich festgelegt worden, daß der Numerus clausus einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht der freien Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte bedeutet und nur unter ausschöpfensamtlicher Kapazitäten für eine Übergangszeit tragbar sei. Inzwischen wurde der NC aber als Dauereinrichtung etabliert und seit jüngstem rückt das Kultusministerium offenbar sogar von seiner Pflicht ab, die tatsächlichen Studienkapazitäten voll zu nutzen.

Der Liberale Hochschulverband (LHV) meint deshalb, daß jegliches Bemühen um einen gerechteren Studienzugang (also ein Abrücken von den Abiturnoten zugunsten eines Losverfahrens mit Sonderquoten für soziale Härtefälle, wie dies auf Initiative des LHV innerhalb der zuständigen F.D.P.-Landesgremien diskutiert wird) unbedingt begleitet werden muß von einer demokratischeren Berechnung und vollen Nutzung der vorhandenen Studienplätze.

Karl-Heinz Wellmann

**45 Milliarden für Bildung und Wissenschaft**

45 Milliarden Mark haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 1973 für Bildung und Wissenschaft ausgegeben. Wie das statistische Bundesamt in Wiesbaden jetzt mitteilte, entsprach der Betrag einem Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte von 16,3 Prozent. Auf den Schulbereich seien dabei 26,5 Milliarden Mark und auf den Hochschulbereich 10,7 Milliarden Mark entfallen. 3,3 Milliarden Mark wurden für die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten sowie für das sonstige Bildungswesen aufgewendet. Für die Förderung der Forschung außerhalb der Hochschulen (ohne Verteidigungsforschung) wurden nach Angaben des Bundesamtes 4,5 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt. Im gesamten Bereich Bildung und Wissenschaft beliefen sich die Personalausgaben 1973 auf 22,8 Milliarden, die Bauausgaben auf 7,5 Milliarden Mark.



# Das Modell der Kapazitätsverordnung

In der Kapazitätsverordnung wird davon ausgegangen, daß das Lehrpersonal die wichtigste kapazitätsbestimmende Größe ist. Somit enthält die Verordnung ein Modell zur Festlegung der personalbezogenen Ausbildungskapazität, wobei die Möglichkeit zur Korrektur durch bestimmte andere Faktoren gegeben ist.

Das Modell der personellen Ausbildungskapazität besteht in einer Bilanzierung von Lehrangebot und Lehrnachfrage. Hierzu wird der Angebotsbereich in Lehrereinheiten gegliedert (in der Regel Fachbereiche bzw. Teile von Fachbereichen). Dem gegenübergestellt werden Studieneinheiten, das heißt Studiengänge mit Abschlüssen oder Teilstudiengänge, zu denen der Studierende entsprechend seiner Fächerwahl gehört. Jede Studieneinheit ist einer Lehrereinheit zugeordnet und kann zusätzlich weitere Lehrereinheiten durch die Nachfrage von Dienstleistungen belasten.

Die Seite des Lehrangebots wird errechnet mit Hilfe der Größen „Personalstellen“ und „Lehrdeputate“, die nach Stellengruppen (Professoren, Dozenten...) gegliedert sind. Bei Wahrnehmung bestimmter Aufgaben (z. B. Dekansamt) wird das Lehrdeputat verringert. Vor der Bilanzierung wird von dem so festgestellten Lehrangebot zur „Bereinigung“ der Bedarf an Vorlesungen abgezogen. Ferner wird der „Dienstleistungsbedarf“ abgesetzt. Der Dienstleistungsbedarf ist der Anteil an Lehrstunden, den die Lehrereinheit für Studiengänge zur Verfügung stellen muß, die ihr nicht zugeordnet sind (z. B. muß die Lehrereinheit Rechtswissenschaft Veranstaltungen für Studenten des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften anbieten). Das bereinigte Lehrangebot einer Lehrereinheit wird in Beziehung gesetzt zur Nachfrage an Lehrveranstaltungsstunden der ihr zugeordneten Studieneinheiten.

Die Nachfrageberechnung erfolgt auf der Basis bestehender Vorschriften wie Studienordnungen oder Studienplänen. Differenziert nach Veranstaltungsarten werden die Zahlen der Stunden im gesamten Studium einer Studieneinheit, gewichtet durch die vorgegebenen Parameter „Anrechnungsfaktor“ und „Gruppengröße“, aufaddiert. Diese Größe dividiert durch die Studienzeit wird als „Curricularfaktor“ bezeichnet und ist ein Maß dafür, wie stark ein Student einer Studieneinheit die Lehrereinheit pro Semester belastet.

Weiterhin geht in die Nachfrageberechnung die Größe „Anteilsquote“ ein. Sie ist das

curricularfaktor der betrachteten Lehrereinheit.

Die Größe des bereinigten Angebots wird durch diesen mittleren gewichteten Curricularfaktor dividiert und ergibt die Summe der Ausbildungskapazitäten der Lehrereinheit. Mittels der Anteilsquoten wird schließlich diese Summe wieder auf die einzelnen Studieneinheiten verteilt.

Es ergibt sich hieraus, daß die Festsetzung der Anteilsquoten die Kapazitäten einer einzelnen Studieneinheit (Studiengang) entscheidend bestimmt. Denn prinzipiell kann die Summe der Ausbildungskapazitäten einer Lehrereinheit in unterschiedlicher Weise auf die ihr zugeordneten Studieneinheiten verteilt werden, wobei allerdings jeweils eine vollständige Auslastung rechnerisch zu erzielen ist. Bei der Festsetzung der Höchstzahlen für dieses Wintersemester 1975/76 hat der Hessische Kultusminister die Anteilsquoten so festgesetzt, daß die Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen verringert, die Kapazitäten in den korrespondierenden Magister- bzw. Diplomstudiengängen erhöht werden.

## Verfahren für die Anträge zum Sommersemester 1976

Vor dem Beschluß über die Anträge der Universität für Zulassungshöchstzahlen im Wintersemester 1975/76 haben die Ständigen Ausschüsse die Kapazitätsberechnungen ausführlich beraten und die Einzelparameter bestimmt. Da das Sommersemester 1976 unter dem Gesichtspunkt der Bildung von Jahresabschnitten zum gleichen Jahrgang gehört, gingen die Ausschüsse auch bei den Beratungen über die Anträge zum Sommersemester von diesen Berechnungen aus. Sie haben sie in folgenden Punkten fortgeschrieben:

1. Die Studentenzahlen des Sommersemesters 1975 werden berücksichtigt.
2. Die Anteilsquoten wurden insoweit revidiert, als die vom Kultusminister festgesetzten Kapazitätswerte in den Lehramtsstudiengängen beibehalten wurden.
3. Im Angebotsbereich wurden die gesperrten und noch nicht wieder freigegebenen Hochschullehrerstellen sowie die gesperrten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter abgezogen.

Neben der Fortschreibung sind zusätzlich einige weitere Lehrereinheiten durchgerechnet worden, denen Studiengänge zugeordnet sind, die nach den vorläufigen Zahlen der Neueinschreibung zum Wintersemester 1975/76 einen erheblichen Zuwachs der Studentenzahlen aufweisen.

Die Anträge der Höchstzahlen für das Sommersemester 1976 wurden aus der Differenz der nunmehr errechneten Werte für die Jahrgangquoten und der Höchstzahl für das Wintersemester 1975/76 gebildet. Dabei wurde bei der Berechnung ein möglicher Überhang von vorhandenen Studenten zu 25 Prozent berücksichtigt. Der Anrechnungsprozentsatz erhöht sich, wenn bei der Festsetzung der Höchstzahlen zum Wintersemester 1975/76 die Jahresquote halbiert worden war. Bei negativen Überhängen (weniger vorhandene Studenten als die Kapazitätswahl ausweist) wurde in der Regel die Höchstzahl um bis

zu 20 Prozent erhöht, sofern nicht spezifische Gründe dagegen sprachen.

## Die Beschlüsse der Ständigen Ausschüsse I und III

Die Ständigen Ausschüsse I und III stellen anlässlich der Festsetzung der Zulassungshöchstzahlen zum Sommersemester 1976 fest, daß aufgrund der haushaltsrechtlichen Maßnahmen der Landesregierung die Ausbildungskapazität der Universität Frankfurt insgesamt vermindert wird zu einem Zeitpunkt, an dem die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot bereits übersteigt. Die Ausschüsse fordern daher den Kultusminister auf, umgehend eine Freigabe der gesperrten Stellen zu erwirken, damit die Universität sämtliche verfügbare Ressourcen zugunsten der Ausschöpfung der Kapazität einsetzen kann.

Die Ausschüsse beschließen, die in der Spalte 7 der Tabellen „Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen zum Sommersemester 1976“ enthaltenen Zahlen beim Hessischen Kultusminister zur Aufnahme in die Höchstzahlenverordnung zu beantragen, mit der Maßgabe, daß die genannten Zahlen sich erhöhen um die Zahlen der zum Wintersemester 1975/76 für Studienanfänger nicht vergebenen Studienplätze gemäß der Höchstzahlenverordnung vom 8. 7. 1975. Bei der Festsetzung der Zahlen sind die Ständigen Ausschüsse im übrigen von den Grundsätzen ihrer Beschlüsse vom 15. 5. 1975 ausgegangen.

## Die Tabellen

(auf Seite 2)  
Die Tabellen „Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen zum

SS 1976“ geben eine vergleichende Übersicht über die Studentenzahlen des Sommersemesters 1975 (Spalte 2) und drei Kapazitätsberechnungen aus dem Jahr 1975; ferner sind die Höchstzahlen für Studienanfänger des Wintersemesters 1975/76 (Spalte 6) sowie die im Bericht der Universität genannten Zahlen für das Sommersemester 1976 (Spalte 7) ausgewiesen. Die drei Kapazitätsberechnungen unterscheiden sich wie folgt:

1. Die Berechnung vom Mai 75 begründet die Zahlen im Bericht der Universität zur Festsetzung der Höchstzahlen zum WS 75/76 (Spalte 3).

2. Die Berechnung vom Juli 75 begründet die vom Hessischen Kultusminister festgesetzten Zulassungshöchstzahlen (Spalte 4). Sie unterscheidet sich von 1) im wesentlichen dadurch, daß im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit anderen Festsetzungen der Unterrichtsverpflichtung gerechnet, sowie daß die Anteilsquoten im Hinblick auf eine Verringerung der Kapazitäten in der Lehrerausbildung verändert wurden.

3. Die Berechnung vom Oktober 75 begründet die Zahlen im Bericht der Universität zur Festsetzung der Höchstzahlen zum SS 1976 (Spalte 5). Die Berechnung berücksichtigt – ansonsten ausgehend von 2) – die gesperrten Stellen in den einzelnen Lehrereinheiten.

Es ergibt sich, daß die Stellensperre zu einer Kapazitätsminderung von rund 9 Prozent führt.

In ihrem Bericht weist die Universität Frankfurt für das Sommersemester 1976 insgesamt folgende Studienplätze für Studienanfänger in zulassungsbeschränkten Fächern aus

Studiengänge mit Abschluß:  
Diplom/Magister/Staatsex-

men ohne Lehramter 1916  
Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen 73  
Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- u. Realschulen 237

Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien 212  
Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 0  
Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die Lehramtsabschlüsse für Haupt- und Realschulen wie für Gymnasien zwei Fächer belegt werden müssen. Nach ihrem Bericht weist die Universität für das Sommersemesters 1976 keine Zulassungsbeschränkungen in folgenden Studiengängen aus:

### a) Studiengänge für Bewerber, die nicht Lehrer werden wollen

- Evangelische Theologie (Magister)
- Geschichte der Naturwissenschaften (Promotion)
- Geschichte und Kultur Ostasiens (Magister)
- Griechische Philologie (Magister)
- Indogermanische Sprachwissenschaften (Magister)
- Islamwissenschaften (Magister)
- Judaistik (Magister)
- Katholische Religionsphilosophie und Theologie (Magister)
- Lateinische Philologie (Magister)
- Orientalische Philologien (Magister)
- Ostasiatische Philologien (Magister)
- Slawische Philologien (Magister)

### b) Studiengänge für das Studienziel Lehrer an

#### 1. Grund-, Haupt- und Realschulen

Evangelische Religion – Katholische Religion – Russisch

#### 2. Gymnasien

Evangelische Religion – Griechisch – Katholische Religion – Latein – Russisch

# Forschungsförderung

## Stipendien

Nach einer Mitteilung des Pädagogischen Austauschdienstes Bonn, soll im Frühjahr 1976 der deutsch-britische Austausch künftiger Lehrer an Grund- und Hauptschulen fortgesetzt werden. Es wird angestrebt, daß 1976 vor allem eine größere Zahl direkter Partnerschaften zwischen Studierenden an Pädagogischen Hochschulen bzw. Universitäten und Colleges of Education zustande kommt. Darüber hinaus kann wahrscheinlich eine Anzahl deutscher Teilnehmer ohne Partner (als zahlende Gäste) für vier Wochen an ein englisches College of Education vermittelt werden.

Der Austausch ist für die Zeit vom 28. 4. bis 3. 6. 1976 vorgesehen.

Für die deutschen und britischen Teilnehmer an diesem Programm ist eine gemeinsame Einführungsstagung geplant, die für den 28./29. 4. 1976 in London vorgesehen ist. Im Anschluß daran reisen die Studierenden an die Colleges of Education bzw. Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, denen sie zugewiesen sind.

Bewerbungen sind bis zum 27. November 1975 einzureichen.

Nähere Einzelheiten bei Herrn Mußmann, Präsidialabteilung, Juridicum, 10. Stock, Zi. 1064, Hausapp. 2979.

## Anglistik

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt für 1976/77 Stipendien an deutsche Studenten der Anglistik zum sechs- bzw. zehnmönatigen Studium in Großbritannien. Die Stipendien sind ausreichend dotiert und decken die Reise- und Lebenshaltungskosten sowie die Studiengebühren. Der DAAD weist darauf hin, daß qualifizierte Bewerber gute Aussichten auf Berücksichtigung bei der Auswahl haben.

Für ein Stipendium nach Großbritannien – vom 1. 10. 1976 bis 31. 3. 1977 – können sich diejenigen bewerben, die sich gegenwärtig im 2. oder 3. Fachsemester befinden, an einer deutschen Hochschule voll immatrikuliert und deutsche Staatsbürger sind. Die Bewerbungen müssen bis zum 15. Dezember 1975 bei der Akademischen Austauschstelle der Universität abgegeben werden.

Die ausführliche Ausschreibung sowie Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind bei der Akademischen

Auslandsstelle, Hauptgebäude, oder direkt beim DAAD, Ref. IV A 6, 53 Bonn-Bad Godesberg, Kennedy-Allee 50, Telefon (0 22 21) 88 21, erhältlich.

## Austauschprogramme zwischen der Universität Frankfurt und

1. The University Glasgow (SS 76)

2. The University of Chicago (akademisches Jahr 76/77)

Im Rahmen der beiden Austauschprogramme bis 10. Dezember 75 bei der Auslandsstelle der Universität möglich.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. für Glasgow (Laufzeit April 76 bis Juni 77). Bewerbungen können sich Anglisten ab 4. Semester. 2 Hochschullehrer müssen als Referenzen genannt werden.

2. für Chicago (Laufzeit Sept. 76 bis Juni 77) Bewerbungen können sich Studenten der Universität Frankfurt aus allen Fachrichtungen ab 5. Semester. 2 Hochschullehrer müssen als Referenzen genannt werden.

Bewerbungsunterlagen (2fach) in der Auslandsstelle der Universität, Hauptgebäude, Zi. 12 C. Die Entscheidung über die Vergabe fällt im Dezember 1975.

**YANKEE**  
Original US-Air-Force  
Fallschirmspringerstiefel  
Der Gag und Modehit  
für junge Leute  
Gr. 39-48 nur **DM 79,85**  
Gr. 33-38 nur  
**DM 64,50**  
Vers. Post NN.garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!  
**ÜBERSEE-IMPORT-CENTER**  
592 Bad Berleburg, Postfach 1150



Verhältnis der Studentenzahl einer Studieneinheit zu der Studentenzahl aller Studieneinheiten, die einer Lehrereinheit zugeordnet sind. Die Produkte der so definierten Anteilsquoten mit dem Curricularfaktoren der entsprechenden Studieneinheiten werden aufsummiert und bilden den mittleren gewichteten Curri-



# Die DHR zur Amtsenthebung von Schneider

Auf der Grundlage des von DHR, BdWi, ÖTV und GEW gemeinsam beschlossenen Appells an die Beschäftigten der Frankfurter Hochschulen nimmt die DHR zur vorläufigen Dienstenthebung des Kollegen G. Schneider Stellung. Dabei geht es nicht um eine Solidarisierung oder Übereinstimmung der Mitglieder der DHR mit der politischen Position G. Schneiders. Die DHR sieht auch keinen Anlaß, Schneiders Verhalten und Aktivitäten, zu begutachten. Die DHR stellt ferner nicht in Frage, daß es das Recht und die Pflicht der Exekutive — wie anderer Verfassungsorgane — ist, über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Normen im öffentlichen Dienst zu wachen und die Beamten darauf zu verpflichten. Doch insistiert die DHR darauf, daß die Befugnisse der vorgesetzten Dienstbehörde, die Verfassungstreue der Beamten zu überwachen, nicht zur Beschneidung von in der Verfassung niedergelegten Grundrechte führen darf. Der Sinn dieser Verfassungsnormen muß nach wie vor in der Beschränkung der Regierungsgewalt gesehen werden und ist als solcher öffentlich bewußt zu halten. Die DHR verweist auf die vom diesjährigen Träger des Friedenspreises des deutschen Buchhandels, A. Grosser, bekundete Besorgnis, daß in der Bundesrepublik immer mehr von der Verteidigung der Grundordnung durch den Staat und immer weniger von der Verteidigung der Grundfreiheiten gegen den Staat die Rede sei. (FR v. 13. 10. 75) — Sobald die Exekutive als alleiniger oder auch nur entscheidender „Garant“ der freiheitlichen demokratischen

Grundordnung auftritt, ist die normierende Kraft der Verfassung gefährdet.

Bedenken zu äußern und Einspruch zu erheben gegen die im Fall G. Schneiders von der Exekutive getroffenen Maßnahmen und deren Begründungen ist der zentrale Gegenstand dieser Stellungnahme.

Als Gründe für die vorläufige Dienstenthebung werden in der Anordnung vom 25. 8. 1975 zusammenfassend genannt, daß Herr Schneider nicht gewillt sei, „auch nur ein Mindestmaß an Loyalität gegenüber dem Dienstherrn zu wahren;“ daß durch sein Verhalten das „schützenswerte öffentliche Interesse an einer Beamenschaft, die sich für die Wertordnung des Grundgesetzes einsetzt und die Grundsätze der Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung beachtet“, erheblich „in Mitleidenschaft gezogen“ worden sei.

In der Einleitungsverfügung vom 17. 4. 1975 wird außerdem behauptet, daß Schneider in seinen Lehrveranstaltungen Studenten zu politischem Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung veranlassen wolle. Dem entsprechend wird als weiterer Grund für die vorläufige Dienstenthebung angegeben, daß bei Schneider, wenn er weiterhin lehre, „mit der Ausnutzung vorhandener Einflußmöglichkeiten zu weiteren pflichtwidrigen Handlungen gerechnet werden müsse“.

Dagegen ist zunächst einzuwenden, daß ein engagiertes und nach eigener politischer Überzeugung verschiedenes Auftreten gegen Vorkommnisse und Maßnahmen einem

„achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten“ keinen Abbruch tut. Die aufs Beamtenrecht gestützten Anschuldigungen beziehen sich übrigens fast ausnahmslos auf Aktivitäten, mit denen der Beamte Schneider die Universalität der Öffentlichkeit auf das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren aufmerksam gemacht hat. Die DHR kann darin keine gravierende Loyalitätsverletzung sehen. Sie versteht vielmehr die Reaktion Schneiders als Ausdruck eines Mißtrauens, das sich nunmehr angesichts der Suspendierung als begründet erweist. Zur Forderung der „Zurückhaltung bei politischer Betätigung“ ist zu bemerken, daß die Vielzahl von Beamten im politischen Leben der Bundesrepublik, gerade auch in den Parlamenten des Bundes und der Länder, anzeigt, daß für Beamte aktivste politische Betätigung — zumal bei Kandidaturen und Wahlkämpfen — durchaus üblich und akzeptiert ist. Die Auslegung des § 68 HBG kann somit nicht im Sinne des obigen Vorwurfs vorgenommen werden.

Als zentrales Argument ist der Vorwurf zu prüfen, Herr Schneider habe sich gegen das „öffentliche Interesse an einer Beamenschaft, die sich für die Wertordnung des Grundgesetzes einsetzt“ vergangen; er habe den „Kampf der KPD für den Sozialismus“ unterstützt. (Einleitungsverfügung vom 14. 3. 75) — Nun kann aus der Tätigkeit zugunsten einer Partei, die nicht kraft Urteil des BVG verfassungswidrig ist, keine Verfassungsfeindlichkeit hergeleitet werden. Diese wäre der Person in

bestimmten Tätigkeiten und Äußerungen gerichtsverwertbar nachzuweisen. Vom Inhalt der Aktivitäten des Herrn Schneider wird summierend gesagt, sie unterstützten den „Kampf für den Sozialismus“, wie denn auch die ihm angelasteten Äußerungen sich präzise im Rahmen der Hinweise auf das Bestehen einer Klassengesellschaft und deren Überwindbarkeit halten. Ein „offenes Eintreten für die revolutionäre Beseitigung der jede Art von Diktatur ausschließenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ läßt sich daraus nicht konstruieren. Nur wenn man behauptet, daß die Verfassungen des Bundes wie der Länder auf die Unterdrückung der Arbeiterklasse, auf Festschreibung von Klassen- und Herrschaftsverhältnissen angelegt seien, kann man aus den angeführten Äußerungen und Betätigungen des Herrn Schneider eine Widersätzlichkeit gegen diese Verfassungen ableiten. Solange man anerkennt, daß unsere Verfassung die Möglichkeit eines demokratischen Sozialismus vorsieht, muß das Recht eines Beamten und Hochschullehrers anerkannt werden, sich in Anlehnung an eine nicht verbotene Partei für den Sozialismus zu engagieren.

Ein weiterer, die Hochschullehrertätigkeit betreffender Vorwurf geht dahin, daß Herr Schneider Studenten zum politischen Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung veranlassen wolle. Der Vorwurf bezieht sich auf Aspekte der Lehre, die zwar von Herrn Schneider plakativ herausgestellt worden sind, die aber allemal in

den mit Literatur und sog. „Landeskunde“ befaßten Philologien wie ebenso in Politik und Sozialwissenschaften impliziert sind. Bei der Behandlung der jüngeren Epoche läßt sich das Aufweisen der Verhältnisse einer Klassengesellschaft, der darin angelegten Antagonismen und Kämpfe ebensowenig umgehen wie die Reflexion der Studierenden auf die eigene Situation, Perspektive und Praxis. Insofern ist das Studium dieser Fächer allemal auch Befähigung zu politischem Handeln und ist nicht zuletzt deshalb Bestandteil der Lehrerbildung, da ja der Lehrer als vornehmes Lernziel wiederum die „Befähigung der Schüler zu politischem Handeln“ zu betreiben hat. Die in solchen Zusammenhängen sich ergebenden Einsichten in „Klassenwirklichkeit“, „Klassenkämpfe“, das Aufweisen von Perspektiven, in denen der Studierende unangänglich auch sein eigenes Verhalten verstehen wird, als Veranlassen zu „politischem Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ zu kriminalisieren, ist ein Vorgang, der als eine äußerst ernste Bedrohung der Hochschullehrertätigkeit, der Freiheit von Forschung und Lehre und einer wissenschaftlichen Ausbildung zu sehen ist.

Die DHR sieht die vorläufige Dienstenthebung des Kollegen Schneider als nicht gerechtfertigt und die gegebenen Begründungen als bedenklich, ja bedrohlich an. Sie ruft die Angehörigen der Universität und zunächst deren Spitze, den Präsidenten, auf, gegen diese Maßnahme wie gegen die erhobenen Vorwürfe Protest einzulegen.

## BVG: Begriff „Berufsverbot“ fehl am Platz

In der Stellungnahme „Appell zum Schutz der Grundrechte“, die in der letzten Nummer des Uni-Reports auf S. 8 abgedruckt worden ist, gehen der Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi), die Betriebsgruppe Universität der ÖTV, die ÖTV-Vertrauensleute (Vorstand) der Kliniken, die DHR und die GEW-Hochschulgruppe davon aus, daß in der Bundesrepublik „Berufsverbote“ praktiziert würden. Ein angeblich verfassungsfeindliches „Berufsverbot“ liegt nach Ansicht der genannten Gruppen dann vor, wenn ein Bewerber um Einstellung in den öffentlichen Dienst abgelehnt wird, weil Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen. Gerade dies aber wird vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 22. 5. 1975 zur Frage „Radikale im öffentlichen Dienst“ verneint: „Das politische Schlag- und Reizwort vom ‚Berufsverbot‘ für Radikale ist völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur politische Emotionen wecken.“

Mit dieser Feststellung des Bundesverfassungsgerichts wird die Argumentation des BdWi et al. fragwürdig. Da der Vorwurf des „Berufsverbots“ in der „Radikale“-Debatte eine zentrale Rolle spielt, sei hier das Bundesverfassungsgericht etwas ausführlicher zitiert: „Nach der feststehenden Rechtsprechung des Gerichts (Anm.: Bundes-

verfassungsgerichts) ist der Begriff ‚Beruf‘ in Art. 12 GG weit auszulegen; er umfaßt auch den Beruf im öffentlichen Dienst... Daran ist festzuhalten.

a) Allerdings erfährt Art. 12 GG sowohl hinsichtlich der darin garantierten Berufswahl als auch hinsichtlich der Berufsausübung Einschränkungen aus Art. 33 Abs. 5 GG. „Auch Berufe, die Tätigkeiten zum Inhalt haben, welche nach der heutigen Vorstellung der organisierten Gesellschaft in erster Linie dem Staat vorbehalten bleiben müssen, sind in Art. 12 Abs. 1 GG in dem Sinne gemeint, daß auch sie von einzelnen als Beruf frei gewählt werden können und daß keinem ihre Wahl aufgezungen oder verboten werden darf. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß das Grundrecht seinem Wesen nach für solche Berufe nicht gelte... Doch gibt und ermöglicht für alle Berufe, die öffentlicher Dienst sind, Art. 33 GG weithin Sonderregelungen. Sie ergeben sich aus der Natur der Sache: Die Zahl der Arbeitsplätze (und damit im Grenzfall die tatsächliche Unmöglichkeit der Wahl des Berufs für den einzelnen) wird hier allein von der organisierten Gewalt (im weitesten Sinn) der jeweils zuständigen öffentlich rechtlichen Körperschaft bestimmt. Das hiernach mögliche Maß an Freiheit der Berufswahl für den einzelnen wird durch den gleichen Zugang aller zu allen

öffentlichen Ämtern bei gleicher Eignung (Art. 33 Abs. 2 GG) gewährleistet... Die Garantie der freien Wahl des Berufs, der im öffentlich-rechtlichen Staatsdienst geleistet werden will, gibt also keinen subjektiven Anspruch.

Auf der anderen Seite kann das Grundrecht der Berufsfreiheit vom Dienstherrn nicht beliebig beschränkt werden; die Schranken müssen sich „aus der Natur der Sache“ ergeben. Nicht nur die Art und Weise der Tätigkeit im Beruf („Berufsausübung“), sondern auch deren Beginn (Zulassung zum Beruf, die gleichzeitig die freie Berufswahl betrifft) können entsprechend der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Studientheorie beschränkt werden, insbesondere durch subjektive Zulassungsvoraussetzungen, deren Erfüllung von dem Leistungsvermögen der Person des Bewerbers abhängt, und durch objektive Zulassungsvoraussetzungen, die unabhängig vom Leistungsvermögen des Bewerbers aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich erscheinen...

b) Das Erfordernis für die Zulassung zum öffentlichen Dienst als Beamter (Gewähr, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt) gehört zu den subjektiven Zulassungsvoraussetzungen; es steht bei der Person des Bewerbers (hängt in diesem Sinne nur von ihm ab), ob er die

Voraussetzung erfüllen will und erfüllt oder nicht. Für das Zulassungserfordernis ‚Gewähr für Verfassungstreue‘ sprechen, wie oben ausführlich dargelegt, zwingende Gründe des Gemeinwohls. Der Staat, der sich nicht selbst aufgeben will, mindestens nicht seine Funktionsfähigkeit, soweit sie vom Beamtenkörper abhängt, in Gefahr bringen will, muß sicherstellen, daß in den Beamtenapparat nicht Verfassungsfeinde eindringen. Diese für ihn wichtige Sicherung kann nicht voll durch das mildere Mittel erreicht werden, auf die Zulassungsvoraussetzung zu verzichten und sich mit der Möglichkeit der Entfernung aus dem Dienst im Falle der Verletzung der politischen Treuepflicht auf Grund eines Urteils des Disziplinarorgans zu begnügen.

Deshalb steht es nicht im Widerspruch zu Art. 12 GG, wenn der hergebrachte Grundsatz des Berufsbeamtenrechts im Beamtenrecht verwirklicht wird, vom Bewerber für ein Amt zu verlangen, daß er die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, und dem Beamten gegenüber die Verletzung der politischen Treuepflicht dienststrafrechtlich mit der Entfernung aus dem Dienst zu ahnden. Das politische Schlag- und Reizwort vom ‚Berufsverbot‘ für Radikale ist völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur politische Emo-

tionen wecken. Die Verfassung und die sie konkretisierende Regelung des Beamtenrechts statuiert kein Berufsverbot. Sie stellen nur eine legitime Zulassungsvoraussetzung auf, die zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nötig ist und von jedem, der den Staatsdienst anstrebt, erfüllt werden kann, wenn er will. Wer dem Staate dienen will, darf nicht gegen den Staat und seine Verfassungsordnung aufbegehren und anrennen wollen.“ (S. 45 ff.) Für die Einstellungsbehörde ergibt sich daraus, wie das Bundesverfassungsgericht an anderer Stelle der gleichen

(Fortsetzung auf Seite 5)

### Berichtigung

In der Stellungnahme des Bundes demokratischer Wissenschaftler, die im letzten Uni-Report auf Seite 6 unter der Überschrift „Kontroverse über Anhörungsverfahren — Antwort des BdWi“ erschienen ist, ist bedauerlicherweise ein Druckfehler unterlaufen. In dem Text des BdWi heißt es nicht, der Frankfurter Oberbürgermeister Rudi Arndt habe auf die Tatsache hingewiesen, daß die Mitglieder der KPD weder die Prinzipien des Grundgesetzes noch die Hessische Verfassung infrage stellen, sondern es ist in diesem Zusammenhang von der DKP die Rede.



# Fragwürdige Änderungen im Ausländerstudium

Die Konzeptionslosigkeit des Ausländerstudiums trifft immer wieder auf harte Kritik von seiten der Steuerzahler, der Bildungsinstitutionen und der Betroffenen selbst. Gemeint sind in der Regel die zur Zeit ca. 22.000 Studenten aus Entwicklungsländern, fast 50 Prozent der nichtdeutschen Studierenden an den Hochschulen der BRD. Die Kritik richtet sich dagegen, daß

1. annähernd 50 Prozent ausländischer Studenten ihr Studium nicht abschließen; damit ist, abgesehen von den Problemen, die aus der individuellen Frustration entstehen, eine hohe steuerliche Fehlinvestition gegeben, denn ohne Stipendienzahlungen — übrigens erhalten höchstens 9 Prozent der ausländischen Studenten ein Stipendium — und Neuinvestitionen kostet das Studium von Studenten aus Entwicklungsländern annähernd 300 Mill. Mark im Jahr;

2. die Ausbildungsmöglichkeiten in der BRD häufig nicht auf die Bedürfnisse des Herkunftslandes abgestimmt sind. In vielen Fällen die Ausbildung in der BRD unsinnig ist; daß der Aufenthalt in der BRD zu einer Entfremdung vom Heimatland bei, in vielen Fällen, jahrelanger Isolierung in der BRD führt;

3. dennoch in vielen Fällen die Bereitschaft verloren geht, ins Heimatland zurückzukehren (5000 Ärzte aus Entwicklungsländern arbeiten in der BRD).

Alle diese Symptome sind gerade im Bereich der Universität Frankfurt ausreichend zu belegen.

Jetzt führte diese durch Jahre sowohl im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und im Auswärtigen Amt wie im Innenministerium geführte Diskussion zur Bildung eines Ausschusses zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Ausbildung von Ausländern in der BRD. Seine Arbeit war die Voraussetzung zu einer Grundsatzklärung des Kabinetts, die in 18 Punkten ein Programm zum Problem des Ausländerstudiums enthält. Die Maßnahmen werden mit allzu großer Selbstverständlichkeit den wirtschaftlichen und politischen Prioritäten der BRD untergeordnet, enthalten aber durchaus eine Reihe von Überlegungen, die für die genannte Fehlentwicklung Abhilfe bringen könnten. In der gegenwärtigen Situation ist allerdings zu befürchten, daß die in der Grundsatzklärung enthaltenen restriktiven Maßnahmen mit Sicherheit ab 1. Januar in Kraft sein werden, die konstruktiven Beschlüsse aus Mangel an Mitteln und aufgrund der Tatsache, daß ihre Realisierung organisatorisch bisher kaum vorbereitet ist, unter den Tisch fallen werden.

Bei den restriktiven Maßnahmen handelt es sich im Kern um die Einführung eines „Studentenvisums“, das die deutschen Botschaften nach Prüfung der persönlichen und vorbildungsmäßigen Eignung des Bewerbers erteilen. Voraussetzung ist der Nachweis, daß die Finanzierung des Studiums sichergestellt ist. Dies Verfahren muß in Entwicklungsländern zu einer eindeutigen Privilegierung der Privilegierten und zu einer schar-

fen Diskriminierung aller ethnischen, religiösen, sozialen und politischen Minderheiten führen. Die Botschaft erhält damit die Entscheidungsbefugnis über die Zulassung an einer Universität. Dabei hat sie nicht nur die Erfordernisse des Herkunftslandes zu überprüfen, sondern sie ist natürlich unter dem Aspekt außenpolitischer Rücksichtnahmen auch zu einer engen Zusammenarbeit mit den Heimatregierungen gezwungen.

Den Botschaften wird gleichzeitig ausdrücklich die Aufgabe der Vorinformation erteilt. Die Praxis in den Universitäten zeigte bisher, daß die Vorinformation durch die Botschaften in völlig unzureichender Form erfolgt. Nicht wenige der gescheiterten Studenten kamen aufgrund von naiven oder falschen Informationen der Botschaftsangehörigen in die BRD. Auch mit einer besseren Ausstattung der Botschaften kann der außerordentlich komplizierte Zugangsweg in die deutschen Hochschulen kaum sinnvoll durchleuchtet werden. Dies kann letzten Endes nur in den Hochschulen selbst geschehen. Alle übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen zur fachlichen Integration, Förderung der Rückkehrwilligkeit, Verbesserung der Wohnsituation, Ausbau der Beratungsdienste in den Hochschulen, Angebot von Hilfsfonds für Notsituationen etc. werden unter dem gegenwärtigen Zwang zum Sparen nicht zur Durchführung kommen. Paradoxe Weise enthält der kürzlich veröffentlichte Enquete-Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik ähnliche Empfehlungen zum Ausbau der Einrichtungen, die der Förderung des Ausländerstudiums dienen, da in diesem Sektor eine Expansion zu erwarten sei (Empfehlung 406). Hier weiß die eine Hand nicht von der anderen.

Daß die ungehinderte Einreise mit einem häufig von rührenden bis grotesken Illusionen genährten Ausbildungsplan sich für den betroffenen Einzelnen, vor allem in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation in der BRD, in nicht wenigen Fällen nachteilig, in manchen Fällen lebenszerstörend auswirkt, muß zu Überlegungen einer Zuganglenkung führen. Aber die in der Grundsatzklärung enthaltenen Kriterien widersprechen einer verantwortungsvollen Entwicklungspolitik. Es ist fragwürdig, daß das Ausländerstudium, dieser wichtige Sektor der Entwicklungspolitik, innenpolitischen, außenpolitischen und wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden kann.

Eine Zuganglenkung erfolgt bereits, durch den nahezu alle Studiengänge umfassenden Numerus clausus. Die Qualifikation wird hier automatisch überprüft, und die Auswahl erfolgt nach der qualitativen Rangfolge. Eine zahlenmäßige Überlastung kann man zur Zeit nicht befürchten. Die Gesamtzahl ausländischer Studierender wird sich, wie bisher, bei 6 Prozent einspielen, da eine Reihe von Studiengängen für den ausländischen Bewerber nicht relevant sind. Diese Zahl ist überschaubar. Davon ausgehend sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

● Eine verbesserte Vorinformation: Wie, Wo, Was kann ich studieren, worin besteht

das Studium, wie kann ich das Gelernte im eigenen Land einsetzen, ist erforderlich.

● Das Angebot von Sprachkursen als Vorbereitung zum Studium in Hochschulen und Goethe-Instituten muß ausgebaut, verbilligt und intensiviert werden. (An der Univ. Frankfurt z.B. gibt es nur Mittelstufenkurse, das Programm ist unter didaktischen Gesichtspunkten unzureichend. 30 bis 70 Kursteilnehmer!).

● Das System der Studienkollegs muß neu durchdacht werden.

● Fachliche Maßnahmen müssen in den meisten Fällen erst initiiert werden. Zum Beispiel liegt zur Zeit die Durchfallquote bei der ärztl. Vorprüfung für Ausländer bei 50 Prozent (Deutsche 30 Prozent). Grund ist u.a., daß der in das zentrale Prüfungssystem eingebaute Zeitfaktor für den Ausländer eine besondere Barriere bedeutet. Ansätze zu einer echten Studienförderung gibt es an der Univ. Frankfurt zur Zeit in den Wirtschaftswissenschaften mit einem Projekt, in dem ausländischen Studenten des 1. Semesters breite Förderungsangebote gemacht werden, deren Ziel nicht nur Leistungssteigerung, sondern auch kritische Verarbeitung des Studiums unter dem Gesichtspunkt der Erfordernisse der Entwicklungsländer ist.

Angesichts all dieser Verbesserungsmöglichkeiten fragt es sich, ob die Problemlösung in der Verlagerung in die Botschaften zu suchen ist.

In der Universität Frankfurt führten die zu erwartenden Veränderungen, die auch die bereits in der Ausbildung stehenden ausländischen Studenten in der BRD treffen, zur Bildung eines Arbeitskreises Ausländerstudium in der BRD. Der Arbeitskreis wird in den nächsten Wochen versuchen, mit Informationsblättern und Veranstaltungen die Problematik schärfer in das Bewußtsein der Universitätsöffentlichkeit zu rücken. Denn es fragt sich, ob die Eingriffe im Sinne der Universität sein können.

**W. Heidenreich,**  
Auslandsstelle der  
Universität Frankfurt

## BVG: Begriff „Berufsverbot“ ...

(Fortsetzung von Seite 4)

Entscheidung ausführt, die Notwendigkeit besonderer Vorkehrungen: „Der Dienstherr hat — auch dem Bewerber gegenüber — die Pflicht, die verfassungsrechtlich möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit er nicht genötigt wird, Beamte wegen Verletzung ihrer politischen Treuepflicht in ein Disziplinarverfahren zu ziehen. Das verfassungsrechtlich legitime Mittel dazu ist die Prüfung und Entscheidung, ob die Persönlichkeit des Bewerbers die Gewähr bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird.“ (S. 23) Falls ein Bewerber gegen einen Ablehnungsbescheid Anfechtungsklage führen will, hat er nach der Entscheidung des Gerichts Anspruch auf Mitteilung der Umstände, die zu seiner Ablehnung führten. Allerdings

### Wirtschaftswissenschaften

Professor Dr. Wurdack, Professor für Wirtschaftspädagogik, insbesondere Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, hat seinen Ruf an die Gesamthochschule Siegen abgelehnt.

\*

Dr. Lothar Müller-Hagedorn ist zum ordentlichen Professor an der Universität Trier ernannt worden.

### Gesellschaftswissenschaften

Dr. Dr. Dieter Mans wurde zum H2-Professor ernannt. Sein Fach ist „Methoden der Sozialforschung“.

### Erziehungswissenschaften

Dr. Anita Karsten wurde die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

\*

Dr. Werner Markert ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist „Erziehungswissenschaften“.

### Geschichtswissenschaften

Dr. Rainer Koch, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Historischen Seminar, ist für seine Dissertation „Demokratie und Staat bei Julius Fröbel. Struktur und Scheitern einer frühbürgerlichen Utopie“ in Anerkennung des besonderen Verdienstes um die Erforschung von Geschichte und Theorie des deutschen Liberalismus der diesjährige Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnispreis der Friedrich-Naumann-Stiftung zuerkannt worden.

\*

Prof. Dr. Eike Haberland (Frobenius-Institut und Institut für Historische Ethnologie) nahm vom 9. bis 13. 9. 1975 an der Sitzung der UNESCO-Kommission für Afrikanische Geschichte in Cotonou (Dahomey) teil.

\*

Prof. Dr. Eike Haberland wurde am 7. 10. 1975 zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde gewählt.

\*

Prof. Dr. Eike Haberland nahm vom 27. 10. bis 2. 11. 1975 als Beobachter des Auswärtigen Amtes an der Konferenz der afrikanischen Kultusminister in Accra (Ghana) teil.

### Physik

Prof. Dr. Karl-Ontjes E. Groeneveld (Institut für Kern-

physik) hielt auf der 4. International Conference on Beam-Foil Spectroscopy in Gatlinburg (U. S. A.) einen Vortrag über das Thema: Spectroscopy of Electrons Accompanying the Passage of Heavy-Ions through Solid Targets.

\*

Prof. Dr. Walter Greiner (Theoret. Physik) wurde vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in den Sachverständigenkreis „Physikalische Forschung“ berufen.

\*

Dr. Berndt Müller, Seattle, USA, hat den Ruf auf die H3-Professur für Theoretische Physik angenommen.

\*

Prof. Dr. Hartmut Haug (Theoret. Physik) hat den Ruf auf die H4-Professur für Theoretische Physik angenommen.

\*

Prof. Dr. Walter Greiner (Theoret. Physik) hält auf dem „Seminar On Electromagnetic Interactions of Nuclei at Low and Medium Energies“, Moskau, (8. bis 10. 12. 1975) ein invited paper über „The Two-Center Shell Model and Superheavy Nuclei“.

### Chemie

Dr. Wolf-Dieter Stohrer ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist „Chemie“.

### Biologie

Dr. Nikolaus Koeniger ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist „Biologie“.

### Geographie

Dr. Elke Tharun ist zur Dozentin berufen worden. Ihr Fach ist „Kulturgeographie“.

\*

Prof. Dr. J. Matznetter (Wirtschaftsgeographie) und Prof. Dr. K. Wolf (Kulturgeographie) haben an der vom 19. bis zum 26. 10. 1975 in Sofia und Belgradchik in Bulgarien stattgefundenen Tagung der Arbeitsgruppe Geography of Tourism and Recreation der Internationalen Geographischen Union teilgenommen. Prof. Matznetter hielt dabei als Vorsitzender der Arbeitsgruppe das Referat: „Die Aufgabenstellung einer Geographie des Tourismus und die Pläne der Arbeitsgruppe“, während Prof. Wolf mit dem Vortrag: „Tourism in Developing Countries. The example of Nepal“, über seine Forschungen in Asien berichtete.

bleibe die gerichtliche Nachprüfung darauf beschränkt, ob die Einstellungsbehörde von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen ist oder ob sie ihren beamtenrechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen verkannt hat. „Im übrigen“, so das Gericht, „ist die Nachprüfung von Ablehnungsbescheiden, da es im Beamtenrecht keinen Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis gibt... auf die Willkürkontrolle beschränkt...“ (S. 25)

Ferner behaupten der BdWi et al., das Bundesverfassungsgericht habe die Verwendung von „Dossiers“ der „Verfassungsschutzämter“ als verfassungswidrig verworfen. Das Bundesverfassungsgericht spricht lediglich davon, daß die Verwendung solcher Unterlagen bei der Übernahme in den juristischen Vorbereitungsdienst mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schwerlich

zu vereinbaren ist (S. 28). In einem grundsätzlichen Erlaß vom 30. 10. 1975 hat der hessische Kultusminister den Präsidenten der Universität Gießen auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Dieser hatte mit Hinweis auf die verfassungswidrige Verwendung von Erkenntnissen der Verfassungsschutzämter für die Entscheidung über die Übernahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ein Einstellungsgespräch mit einem Bewerber um die Anstellung als wissenschaftliche Hilfskraft abgebrochen. Der Kultusminister betont in seinem Erlaß, daß sich die zitierte Passage des Bundesverfassungsgerichts ausschließlich auf den juristischen Vorbereitungsdienst bezieht und es ein Mißverständnis wäre, sie auf andere Personalentscheidungen zu übertragen.



Im **Fachbereich 13 (Physik)** sind zum SS 1976 folgende Verträge zu vergeben:

#### AKADEMISCHE TUTOREN

- 1 Vertrag mit 8 Wochenstunden für die Betreuung von Praktikanten und Experimentatoren am Beschleuniger (Prof. Schopper).
- 2 Verträge mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Mechanik II“ (Prof. Greiner).
- 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Quantenmechanik I“ (Prof. Scheid).
- 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum und Statistik“ (Prof. Jelitto).
- 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theorie von Kernreaktion“ (Dr. Miller).
- 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Festkörperphysik I“ (Prof. Hirst).
- 2 Verträge mit 2 Wochenstunden für den Kurs „Ergänzungsveranstaltung zur Vorlesung: Einführung in die Physik II“ (OSiR. i. H. Brauner).
- 2 Verträge mit 2 Wochenstunden für den Kurs „Mathematik für Physiker; Ergänzungsveranstaltung zur Einführung in die Physik“ (Prof. Weltner).
- 1 Vertrag bis zu 8 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Übungen zur Vorlesung Einführung in die Physik“ (Prof. Martienssen).
- 1 Vertrag bis zu 8 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Physikalisches Praktikum“ (Prof. Müser). Zu den Pos. 7) und 8) können sich auch studentische Tutoren bewerben.

#### STUDENTISCHE TUTOREN

- 6 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Mechanik II“ (Prof. Greiner).
- 2 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum für Lehramtskandidaten zur Mechanik II“ (Prof. Greiner, Dr. Schröder).
- 4 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Quantenmechanik I“ (Prof. Scheid).
- 2 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum für Lehramtskandidaten zur Quantenmechanik I“ (Prof. Scheid, Dr. Schröder).

#### WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

- 5 Verträge, 46 Std. monatlich (oder weniger Verträge zu 92 Std.), im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „WHK am Beschleuniger, Überwachung und Einweisung ins Experiment“ (Prof. Schopper/Ing. Meinel).  
— Es können sich auch Studierende außerhalb des Instituts für Kernphysik bewerben —
- 1 Vertrag, 60 Std. monatlich, im Institut für Theoretische Physik, Aufgabengebiet: „Theoretikum zur Mechanik II“ (Prof. Greiner).
- 6 Verträge, bis zu 92 Std. monatlich, im Physikalischen Institut, Aufgabengebiet: „Übungen zur Vorlesung Einführung in die Physik“ (Prof. Martienssen).
- 6 Verträge, bis zu 92 Std. monatlich, im Physikalischen Institut, Aufgabengebiet: „Physikalisches Praktikum“ (Prof. Müser).
- 4 Verträge, bis zu 92 Std. monatlich, im Institut für Biophysik, Sandhofstraße, Haus 74. Aufgabengebiet: „Mitarbeit im Praktikum „Physik für Mediziner““.
- 2 Verträge, bis zu 92 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Physikalisches Praktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten“.
- 1 Vertrag, bis zu 92 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Fortgeschrittenenpraktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten“.
- 1 Vertrag, bis zu 92 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Photograph. Praktikum und Elektronenmikroskopische Untersuchungen“.
- 1 Vertrag, bis zu 92 Std. monatlich, im Astronomischen Institut, Aufgabengebiet: „Technische Arbeiten zur Messung der Sonnenaktivität“.

#### STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

- 2 Verträge, 50 Std. monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „Fortgeschrittenen-Praktikum Kernphysik“ (Prof. Bass).
- 1 Vertrag, 50 Std. monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „Elektronik-Praktikum“ (Dr. Kessel).
- 7 Verträge, 50 Std. monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „WHK am Beschleuniger“ (Prof. Schopper/Ing. Meinel).  
— Auch Studierende außerhalb des Instituts für Kernphysik können sich bewerben —
- 4 Verträge, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Biophysik, Sandhofstraße, Haus 74. Aufgabengebiet: „Mitarbeit im Praktikum Physik für Mediziner“.
- 5 Verträge, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Physikalisches Praktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten“.
- 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Elektronik-Praktikum“.
- 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Aufbau von Vorlesungsversuchen und Mitwirkung bei Übungen“.
- 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Betreuung der Gerätesammlung und Mitwirkung bei Forschungsaufgaben“.
- 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Fortgeschrittenenpraktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten“.
- 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Photographisches Praktikum“.

- 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Astronomischen Institut, Aufgabengebiet: „Mitwirkung im astrophotometrischen Praktikum“.
  - 1 Vertrag, 70 Std. monatlich, im Institut für Didaktik der Physik, Aufgabengebiet: „Technische Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Lehrmaterial und Tests“.
  - 1 Vertrag, 70 Std. monatlich, im Institut für Didaktik der Physik, Aufgabengebiet: „Auswertung von Tests, Vervielfältigungen“.
- Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1975 an den Dekan des Fachbereichs Physik zu richten.

Bei der **Universitätskasse** sind zwei Stellen als **SACHBEARBEITER**

bei der Vergütungs- und Lohnstelle zu besetzen. Erwünscht sind Kenntnisse im Lohnsteuer- und Sozialversicherungswesen sowie in der Abrechnung über EDV. Einarbeitung wird geboten. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach BAT V c, sonst Eingangsgruppe BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an die Universitätskasse, 6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 31, Telefon (06 11) 7 98 - 22 71 oder 35 44.

Am **Institut für Organische Chemie** wird für die DFG-geförderten Projekte (Emission- und Blitzlichtspektroskopie, Photochemie) ein

#### WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (promovierte Chemiker)

gesucht. Nähere Auskunft und Bewerbungen: Prof. Dr. D. Rehm (Institut für Organische Chemie, Laboratorium Niederrad), Telefon 63 01 - 60 23 oder 63 01 - 60 20.

An der **Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M.** ist in der Verwaltung demnächst eine **VERWALTUNGSANGESTELLTENSTELLE (BAT VII)**

zu besetzen. Die Bewerber müssen über gute Kenntnisse im Verwaltungsdienst sowie in Maschinenschreiben und Stenografie verfügen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Personalstelle der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M. 1, Postfach 4288 (Tel. 55 08 26).

An der **Professur für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Wachstum und Verteilung** (im Institut für Konjunktur, Wachstum und Verteilung, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt), ist zum 1. 3. 1976 die Stelle eines

#### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

zu besetzen. Aufgaben: Der Wissenschaftliche Mitarbeiter hat wissenschaftliche Dienstleistungen im Sinne des § 45 (1) Satz 1 HUG zur Vorbereitung und Durchführung von Lehre und Forschung mit wechselnder Themenstellung im Bereich der Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum und Verteilung, zu erbringen. Dem Stelleninhaber wird dabei im Sinne des § 45 (1), Satz 2 und 3, HUG auch Gelegenheit zu einer selbstbestimmten Forschung (Dissertation oder Habilitation) gegeben. Voraussetzungen: Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium (Diplom-Volkswirt, Diplom-Kaufmann, Diplom-Handelslehrer). Die Beschäftigung erfolgt entsprechend der Aufgabenstellung in einem Zeitvertrag für zunächst 3 Jahre. Die Vergütung erfolgt nach BAT II a (Bewerbungen mit Lebenslauf und Unterlagen sind bis zum 15. 12. 1975 zu richten an die Professur für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Wachstum und Verteilung — Prof. Dr. F. Abb —, Universität Frankfurt/M., Zimmer 301 D).

Im **Fachbereich Philosophie** sind im SS 1976 folgende Verträge für

#### STUDENTISCHE TUTOREN

- mit 2 Wochenstunden zu vergeben:
- 1 Tutor f. d. Vorlesung „Einführung i. d. Ethik“ (Prof. Bubner)
  - 1 Tutor f. d. Seminar „Marx u. Aristoteles“ (Prof. Bubner gemeinsam m. Prof. A. Schmidt)
  - 1 Tutor f. d. Proseminar „Rousseau: Gesellschaftsvertrag“ (Prof. Bubner)
  - 2 Tutoren f. d. Proseminar „Descartes: Meditationen“ (Prof. A. Schmidt)
  - 2 Tutoren f. d. Proseminar „Zum Begriff „Erfahrung““ (Prof. Schnädelbach)
  - 1 Tutor f. d. Proseminar „Edmund Husserl: Formale u. transzendente Logik“ (Doz. Lautemann)
  - 1 Tutor f. d. Seminar „Kant-Transformationen...“ (Prof. Apel)
- Bewerbungen sind bis zum 28. Nov. 1975 an den Dekan des Fachbereichs, Frankfurt am Main, Dantestraße 4-6, zu richten.

Im **Institut für Psychoanalyse (Fachbereich Psychologie)** ist die Stelle einer

#### WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT (OHNE ABSCHLUSS)

ab 1. März 1976 mit 50 Stunden monatlich zur Mitarbeit am Forschungsobjekt „Kleingruppenprozesse“ von Prof. Kutter zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 30. 11. 1975 zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Frankfurt, Senckenberganlage 15.

**Institut für Didaktik der Geographie im Fb 18-Geographie**

#### STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

Prof. Werle: Vorl.: „Sozialgeogr. Themen im Sachunterricht“. „Einführung in das Arbeiten mit Karten“. „Die Grunddaseinsfunktionen als Grundlage geogr. Sachunterrichts“.

Prof. Fick: Vorl.: „Westeuropa unter fachgeogr. und fachdid. Aspekt“.

Prof. Fick: Sem.: „Siedlung, Wirtschaft und Verkehr in den Beneluxländern“. „Mediendid. Grundfragen am Beispiel von geogr. Filmen, Bildern, Folien“.

Prof. Jäger: Sem.: „Hess. Nachbarräume, fachl. Grundlegung u. did.-meth. Auswertung, mit Exk.“.

Prof. Niemz: Sem.: „Unterrichtsrelevante Räume u. Aspekte der Balkanhalbinsel unter Berücks. Griechenlands und Jugoslawiens“.

Prof. Niemz: Sem.: „Wetterkunde u. Wetterbeob. i. d. Schule“.

Prof. Sulger: Sem.: „Industrieräume in Süddeutschl. als Themenkreis im lernzielorientierten Unterricht“.

Herr Ziemendorff: „Begleitkurs zu den Anf. Üb. I. und II.“. „Tagesexkursionen“.

#### STUD. HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS

Prof. Jäger: „Exkursion nach Griechenland/Jugoslawien“.

Für **Arbeiten in der Bibliothek** 4 x 35 Stunden. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Mittelzuweisung.

Bewerbungen sind an das Institut für Didaktik der Geographie zu schicken.

Im **Fachbereich Psychologie (Institut für Psychoanalyse)** sind folgende Tutorenstellen zu besetzen

#### STUDENTISCHE TUTOREN

- 2 stud. Tutoren mit je 4 Wochenstunden für das Seminar „Psychoanalytische Techniken in der Psychologie II (Supervisionstechnik)“ von Prof. P. Kutter
  - 1 stud. Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Entwicklungspsychologie (auf psychoanalytischer Grundlage)“ von Prof. Werthmann
  - 1 stud. Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Historische Entwicklung der psychoanalytischen Theorie II“ von Prof. Werthmann
- Bewerbungen sind bis 30. 11. 1975 zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Frankfurt, Senckenberganlage 15.

Im **Fachbereich Erziehungswissenschaften** sind folgende Stellen für das Sommersemester 1976 zu besetzen:

#### TUTOREN

- Für das Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaften:
- 1 Vertrag über 4 Wochenstunden als akad. Tutor „Systematische Pädagogik“ Fr. 11 bis 13 Uhr Prof. Dr. Böhme
  - 1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor „Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft“ Mo. 10 bis 13 Uhr Prof. Dr. Krenzer
- Es werden gründliche Kenntnisse in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft vorausgesetzt.
- 6 Verträge über je 2 Wochenstunden als stud. Tutoren
    - „Das Menschenbild der Reformpädagogik“ Di. 9 bis 11 Uhr Prof. Dr. Elzer
    - „Bewußtsein und Bewußtseinsbildung bei Descartes“ Mi. 11 bis 13 Uhr Prof. Dr. Elzer
    - „Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft“ Mo. 10 bis 13 Uhr Prof. Dr. Krenzer
  - Gründliche Kenntnisse in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft vorausgesetzt.
  - „Education Permanente/Recurrent Education — Internationale Planungsmodelle und Reformansätze“, Do. 14 bis 16 Uhr Prof. Dr. Schriever
- Zu besetzen für den Zeitraum vom 1. 3. bis 30. 6. 1976.

Für das Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens:

- 4 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren
  - „Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert“ Prof. Dr. Nyssen
  - „Rollenspiele in der Lehrerbildung — Theoretische Reflexionen und praktische Übungen“ Prof. Dr. H. Becker
  - „Hochschuldidaktische Probleme bei der Planung einer kooperativen Einführungsveranstaltung“ Prof. Dr. E. Becker
  - „Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden“ Prof. Dr. K. Lingelbach
- 1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor „Einführung in die Schulpädagogik II (Hochschuldidaktisches Experiment)“ Prof. Dr. Diederich und Dr. Lingelbach

Für das Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens — Wirtschaftspädagogik —

- 5 Verträge für 2 Wochenstunden als stud. Tutoren
  - Curriculum und Lernziele Prof. Dr. Brakemeier-Lisop



## Veranstaltungen

## Donnerstag, 20. Nov.

Hans Claudius Ficker, Brüssel:  
**Die Arbeiten der Europäischen Gemeinschaften zur Vereinheitlichung des Rechts der Produkthaftung**  
18.15 Uhr, Juridicum, Raum 209  
Veranstaltung im Rahmen des Rechtsvergleichenden Seminars

**GEW — Zur Verschulung der 2. Ausbildungsphase, NichtEinstellung und Arbeitslosigkeit**  
19 Uhr, Hörsaal IV

## Freitag, 21. Nov.

U. Felgner, Tübingen:  
**X.-kategorische Theorien nichtabelscher Gruppen**  
17.30 Uhr,  
Kolloquiumsraum 711  
des Mathematischen Seminars,  
Robert-Mayer-Straße 10  
Veranstalter:  
Die Dozenten der Mathematik

## Montag, 24. Nov.

W. A. Ponomarenko, Moskau:  
**Der polare, sterische und koordinative Effekt bei der Ionenpolymerisation der Heterozyklen**  
16.15 Uhr, Niederursel, Raum A 514

Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederursel

Oskar Albrecht:  
**Jüngere Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Kartographie**  
18.15 Uhr, Seminar für Wirtschaftsgeographie, Seminarraum, Bockenheimer Landstraße 140, 2. Eingang  
Veranstalter:  
Prof. Dr. H. Lamping und Dr. Renate Müller

Karl-Heinz Hahn, Weimar:

**Goethe in Weimar**  
18.15 Uhr, Hörsaal H 12  
Veranstalter: Deutsches Seminar, Prof. Sudhof

## Dienstag, 25. Nov.

Bernd Wiese, Köln:  
**Verstädterung in Zaire**  
17.15 Uhr, Geographisches Institut, Senckenberganlage 36, Raum 308  
Veranstaltung im Rahmen des Geographischen Kolloquiums

Roland Köster, Mülheim (Ruhr):  
**Organoborane in Synthese und Analytik**  
17.30 Uhr, Seminarraum der Chemischen Institute Niederrad  
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederrad

## Mittwoch, 26. Nov.

H. Kobelt, Münster:  
**Sequentielle Prüfungsmethoden für den Jahresabschluß**  
10 Uhr, Hörsaal H 8, Mertonstraße 17  
Veranstalter: Seminar für Treuhandwesen,  
Prof. Dr. Jörg Baetge

Melchior Schedler, München:  
**Kindertheater heute**  
14 Uhr, Hörsaal 3  
Veranstalter: Institut für Jugendbuchforschung

H. Dongus, Marburg:  
**Venedig — die sinkende Stadt**  
19 Uhr, Senckenberganlage 34, Hörsaal  
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

## Donnerstag, 27. Nov.

Kurt Schmidt, Mainz:  
**Öffentliche Neuverschuldung in der Rezession — neue Erfahrungen und alte Einsichten**  
17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenplatz)  
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

## Freitag, 28. Nov.

**Feierliche Übergabe der Urkunde zum Preis des Jahres 1975 zur Förderung der Geisteswissenschaften**

(Sperl-Fond) an Rainer Loose für die Dissertation: Schichten und Elemente des Theresianischen Siedlungsgefüges des oberen Vintschgaus. Geographisch-historische Beiträge zur Siedlungsgenese Südtirols  
11.15 Uhr, Dekanat Geographie (um Anmeldung wird gebeten bis 25. Nov.)

W. Röd, München:  
**Möglichkeiten der Metaphysik unter den Bedingungen der Gegenwartsphilosophie**  
20.15 Uhr, Fachbereichsgebäude, Dantestraße 4-6  
Veranstalter:  
Fachbereich Philosophie

## Dienstag, 2. Dez.

H. Vahrenkamp, Freiburg:  
**Übergangsmetalle — Mehrkernkomplexe — einige Synthesen und Eigenschaften**  
16.15 Uhr, Niederursel, Raum A 514  
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederursel

Prof. Hochacker, München:  
**Statistische Modelle chemischer Reaktionen in neuer Sicht**  
16.15 Uhr, Magnus-Hörsaal

W. Gerlich, Göttingen:  
**Standardisierung der Hepatitis B Diagnostik**

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42-44  
204. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

## Mittwoch, 3. Dezember

**Mittwoch, 3. Dez. Antrittsvorlesung**  
Otfried Schütz, Institut für Kunstpädagogik:  
**E. L. Kirchners Illustrationen zu Peter Schlemihl zum Problem der Farbe im Holzschnitt**  
14.15 Uhr, Hörsaal H 10, Gräbstraße 48-52  
Veranstalter: Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften.

Prof. Stech, Heidelberg:  
**Modellvorstellungen zu neuen schweren Mesonen**  
17.15 Uhr, Robert-Mayer-Straße 2-4, Hörsaal

H. G. von Schnering, Stuttgart:  
**Über die Verknüpfung von Phosphoratom**

17.30 Uhr, Großer Hörsaal der Chemischen Institute, Robert-Mayer-Straße 7-9  
Veranstalter: Gesellschaft Deutscher Chemiker, Ortsverband Frankfurt

c) „Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ Prof. Dr. Brakemeier-Lisop  
d) e) „Beobachtung und Analyse von Lehrer — Schüler — Interaktion“  
voraussichtlich: Prof. Dr. Brakemeier-Lisop

4 Verträge für je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren  
a) b) „Zum Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung“ Doz. Dr. Markert  
c) d) „Arbeitsbedingungen des Lehrers an kaufmännischen Schulen“  
Blockveranstaltung im Kleinen Walsertal vom 27. 5. bis 5. 6. 1976 Prof. Dr. Brakemeier-Lisop

Für das Institut für Sonder- und Heilpädagogik  
1 Vertrag über 2 bis 4 Wochenstunden als akad. Tutor „Heilpädagogik sozial Benachteiligter“ Prof. Dr. Leber

1 Vertrag über 2 bis 4 Wochenstunden als akad. Tutor „Neurologische und psychiatrische Grundlagen der Heilpädagogik“ i. V. Prof. Dr. Leber  
5 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Therapeutische Verfahren in der Heilpädagogik“ (Rhythmik, Musiktherapie, psychomotorische Übungen, Malen und Gestalten, Spieltherapie) Prof. Dr. Leber

3 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Arbeitsmitteldidaktik“ Prof. Dr. Radigk  
3 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Ökonomische Krise und Behinderung“ Prof. Dr. Deppe

3 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Umgang mit Problemfamilien als heilpädagogische Aufgabe“ Prof. Dr. Iben  
4 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Schulpädagogik der Verhaltensgestörten“ Prof. Dr. Reiser

2 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Umgang mit Montessori-Material“ Prof. Dr. Reiser

3 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Berufsvorbereitung Lernbehinderter und Verhaltensgestörter“ Prof. Dr. Jacobs

**Für das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung:**

5 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger unter Leitung von Prof. Dr. H. Zander  
4 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung „Jugendliche Dissozialität“ von Prof. Dr. B. Simonsohn

3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung „Der psychologische Beitrag zur Erziehungswissenschaft“ von Frau Dr. W. Grossmann

3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung „Grundfragen der Eltern-Kindbeziehung und Entwicklung elterlicher Kompetenz“ von Frau Prof. Dr. H. Kallert

3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung „Modelle der Vorschulerziehung in Hessen“ von Frau Prof. Dr. H. Kallert

3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung „Sozialisation und Identität in Randgruppen“ von Prof. Dr. E. Jouhy

2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung „Sozialisation und Pädagogik der Kindergarten- und Elementarstufe“ von Prof. Dr. E. Jouhy

2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung „Grundbegriffe der Jugendhilfe“ von Prof. Dr. H. Zander

2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung „Handlungsforschung im sozialpädagogischen Feld“ von Frau Prof. Dr. H. Kallert

2 Verträge über je 4 Wochenstunden für studentische Tutoren für die Veranstaltung „Theorie sozialpädagogischen Handelns“ von Prof. Dr. E. Jouhy

2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für den Bereich „Berufsfeldforschung“ (integriert in die Veranstaltung „Einführung in soz.-päd. Fragestellungen“ von M. Müller) unter Leitung von Prof. Dr. H. Zander

3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für den Bereich „Psychologische Beratung“ (integriert in die gleichnamige Veranstaltung von J. Hentze) unter Leitung von Prof. Dr. B. Simonsohn

2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für den Bereich „Schulsozialarbeit — Analyse sozialpädagogischer Arbeit im Bereich der Schule“ von Frau Dr. Wilma Grossmann

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akademischer Tutor für die Veranstaltung „Schulsozialarbeit — Analyse sozialpädagogischer Arbeit im Bereich der Schule“ von Frau Dr. W. Grossmann

2 Verträge über je 2 Wochenstunden als akademische Tutoren für die Veranstaltung „Theorie sozialpädagogischen Handelns“ von Prof. Dr. E. Jouhy

2 Verträge über je 2 Wochenstunden als akademische Tutoren für die Veranstaltung „Jugendhilfeplanung — Bedarfsanalytische Planung in der Jugendhilfeplanung“ von Prof. Dr. H. Zander

2 Verträge über je 2 Wochenstunden als akademische Tutoren für die Veranstaltung „Sozialisation und Pädagogik der Kindergarten- und Elementarstufe“ von Prof. Dr. E. Jouhy

2 Verträge über je 2 Wochenstunden als akademische Tutoren für die Veranstaltung „Sozialisation und Identität in Randgruppen“ von Prof. Dr. E. Jouhy

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akademischer Tutor für die Veranstaltung „Jugendliche Dissozialität“ von Prof. Dr. B. Simonsohn

**WISSENSCHAFTLICHE UND STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE**

Für das Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft:

1 Vertrag über 46 Std. als wiss. Hilfskraft mit Abschluß

„Vorbereitung eines Curriculums für die Praktikumseinführung“ Prof. Dr. Bethke

1 Vertrag über 25 Std. als wiss. Hilfskraft mit Abschluß

„Vorbereitung von Unterrichtsveranstaltung“ Prof. Dr. Krenzer

1 Vertrag über 25 Std. als wiss. Hilfskraft ohne Abschluß

„Vorbereitung eines Curriculums für die Praktikumseinführung“ Prof. Dr. Bethke

3 Hilfskräfte (stundenweise Vergütung)

a) Techn. Vorbereitung von Seminaren und Vorlesungen etc. 25 Stunden

b) für das Archiv „Hess. Schulgeschichte“ 50 Stunden

c) 30 Stunden

Zu besetzen für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1976.

Für das Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens — 2 Verträge über 50 Stunden als wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß

für Institutsarbeiten, vorbereitende Arbeiten für Sitzungen etc. Prof. Dr. Diederich

3 Verträge über 50 Stunden als wissenschaftl. Hilfskräfte o. Ab. Prof. Dr. Eckel

a) Unterricht mit dem Computer Prof. Dr. Eckel

b) Didaktische Beziehungen und ihre Analyse Prof. Dr. Rumpf

c) Belehrung — Erfahrung — Bildung. Einführung in die allgemeine Didaktik. Prof. Dr. Diederich

1 Vertrag über 80 Std. als wissenschaftl. Hilfskraft mit Abschluß.

Vorbereitung von Unterrichtsveranstaltungen — Prof. Dr. Diederich

Für das Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschl. des berufsbildenden Schulwesens — Wirtschaftspädagogik —

6 Verträge über 35 Stunden als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß

für Konstruktion und Entwicklung schriftlicher Begleitmaterialien für Vorlesungen und Seminare Prof. Dr. Brakemeier-Lisop, Doz. Dr. Markert

Für das Institut für Sonder- und Heilpädagogik:

1 Vertrag über 92 Std. als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß (Dipl. Psych.) Prof. Leber

„Sonderpädagogische Diagnostik“ Prof. Leber

3 Verträge über 40 Std. für Hilfskräfte (stundenweise Vergütung)

„Konstruktion und Entwicklung schriftlicher Begleitmaterialien für Vorlesungen und Seminare“ Prof. Dr. Radigk

Für das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung:

1 Vertrag über 46 Monatsstunden als wiss. Hilfskraft mit Abschluß für das Projekt „Schulsozialarbeit“ von Frau Dr. Wilma Grossmann

2 Verträge über je 30 Monatsstunden als studentische Hilfskräfte ohne Abschluß für technische Hilfeleistungen im Seminarbetrieb (Seminarpapiere vervielfältigen u. ä.)

**Der Ausschreibungstext für das Institut für Sport und Sportwissenschaften kann erst in der Ausgabe des Uni-Report am 5. 12. 1975 erfolgen.**

Für die Fachbereichsbibliothek sind für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1976

10 Verträge à 50 Stunden für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß zu vergeben.

Aufgabengebiete: Sammeln und Ordnen von wissenschaftlichem Schrifttum, allgemeine Bibliotheksarbeiten.

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Bereiches, in dem der Bewerber tätig sein möchte, an das Dekanat des Fachbereiches Erziehungswissenschaften, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 15, bis zum 5. 12. 1975 zu richten.

Voraussetzung für die Bewerbung: 5 Studiensemester bzw. Diplom/Staatsexamen.



## Studentenärzte

Dr. med. Ursula Walter  
Studentenarzt

Heinz Mosebach  
Studentenarzt

Dr. med. Leon Stach  
Studentenarzt

Sprechstunden  
Montag - Donnerstag 9-12 Uhr  
Freitag 9-11<sup>30</sup> Uhr  
nachmittags nach Vereinbarung

Wegen wiederholter Nachfragen noch einmal der Hinweis: Trotz der Neuregelung der studentischen Krankenversicherung bleibt die Arztstation der Studentenwerks bestehen. Die drei dort praktizierenden Ärzte, Dr. Ursula Walter (praktische Ärztin), Dr. Leon Stach (Internist) und Heinz Mosebach (Arzt für Psychotherapie) sind zu allen Krankenkassen zugelassen. Die Arztstation befindet sich in der Bockenheimer Landstraße 140 b, I. und II. Stock. Die Sprechstunden sind montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung. Patienten werden gebeten, einen Krankenschein mitzubringen.

## WRK: Stufenweise Reform

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ist der Auffassung, daß das gegenwärtige Zulassungsverfahren weder die Auswahl der für einen bestimmten Studiengang am besten geeigneten Bewerber gewährleistet noch der Forderung nach größtmöglicher Gleichbehandlung der Studienbewerber gerecht wird. Grundsätzliche Überlegungen zur Neuregelung des Hochschulzugangs sind daher notwendig.

Angesichts der verstärkten staatlichen Bemühungen, zu einer Neuregelung des Hochschulzugangs im Hochschulrahmengesetz zu kommen, biligte das WRK-Plenum am 10./11. November nach detaillierter Diskussion – ohne Gegenstimmen – einige Vorschläge zu in einer ersten Reformstufe kurzfristig möglichen Beseitigung offenkundiger Mängel des gegenwärtigen Verfahrens:

Der zum Abitur führende Bildungsgang vermittelt nach Fächervielfalt und Anforderungen die für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen wünschenswerten Voraussetzungen immer noch am ehesten.

Die gegenwärtige Unvergleichbarkeit der Abiturnoten stärkt die Forderung auf Einführung eines zumindest landeseinheitlichen Zentralabiturs, wie es in drei Bundesländern bereits abgehalten und laufend verbessert wird.

Überlegungen zur Einführung von Länderquoten werden dadurch erschwert, daß als Quoten-Kriterium „Anteil an Bevölkerungsjahrgang“ und „Anteil an Abiturientenjahrgang“ politisch umstritten sind. Hier wird ohne – notwendig pauschale – Kompromisse eine Lösung politisch kaum zu finden sein. Zudem sollte geprüft werden, für einige von der ZVS zentral erfaßte Studienfächer zumindest zusätzlich auf Quoten zurückzugreifen, die sich aus den Länderanteilen nach den Bewerberzahlen für das betreffende Fach ergeben. Quoten dieser Art könnten die bessere Erfassung regionaler Fachpräferenzen ermöglichen, die durchaus sachliche Gründe haben können (z. B. bei Veterinärmedizin).

Bei der Zulassung zu einigen dafür geeigneten Studiengängen (darunter „Problemfächer“ mit hohen Abweisungs-raten) sollte die unbefriedigende Bewertung nach der Durchschnittsnote des Abiturs durch fachspezifische Notengewichtung ergänzt werden. Auch die für das frühere ZRS-Verfahren von den Kultusministern erlassenen Richt-

linien erkannten für Leistungen in bestimmten Fächern einen Bonus zu; eine solche Regelung ist also, wenn man sich vor Perfektionismus hütet, praktisch möglich.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz äußert sich skeptisch gegenüber allen Vorschlägen eines umfassenden Losverfahrens – abgesehen von seiner sinnvollen Anwendung in Grenzbereichen –, hält aber den vom Beirat der ZVS zur Diskussion gestellten Vorschlag eines leistungsge-steuerten Losverfahrens einer ernsthaften Prüfung wert.

Da Studenten sich in zunehmendem Maße für noch offene oder leichter zugängliche Fächer einschreiben, um dort auf Zulassung zum Studienfach ihrer eigentlichen Wahl

### Personalversammlung

Die diesjährige Personalversammlung der Personalgruppen wissenschaftliche Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter der Universität Frankfurt (Kernbereich) findet am 27. November um 14 Uhr in der Aula der Universität, Hauptgebäude, statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Verschiedenes

zu warten („Parkstudium“), sind auch in dieser Richtung dringend Maßnahmen erforderlich, um die vorhandenen Studienkapazitäten besser auslasten zu können. Fachwechsel sollte grundsätzlich nur bis zum dritten Studiensemester zulässig sein, ebenso die Möglichkeit der Bewerbung zu einem anderen Studienfach für immatrikulierte Studenten. Die Zulassung von Ausnahmen sollte generellen Richtlinien überlassen bleiben.

Der Übergang von Studenten von Absolventen von Fachhochschulen auf wissenschaftliche Hochschulen sollte aufgrund von Leistungs- und

## Nachwuchswissenschaftler

Zwei Nachwuchswissenschaftler wurden auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 4. November mit Preisen ausgezeichnet. Der Preis für den naturwissenschaftlichen Nachwuchs in Höhe von 3000 Mark wurde nach Rücksprache mit den Dekanen der entsprechenden Fachbereiche an den Diplomchemiker Klaus Robert Schmieder vergeben. Der mit 5000 Mark dotierte Umweltschutzpreis der Firma Procter und Gamble erhielt der Kanadier Leonard Arthur Barrie, der mit einem dreijährigen Stipendium der kanadischen Umweltschutzbehörde im Institut für Meteorologie und Geophysik der Universität Frankfurt seine Promotion erarbeitete.

Zur Arbeit von Dr. Schmieder:

„Safran macht den Kuchen gel“ heißt es in einem Kinderreim, der damit mittelbar ausdrückt, daß die Farbe von Nahrungsmitteln ein wichtiger Faktor für Appetitanregung und Bekömmlichkeit ist. Safran besteht aus den getrock-

neten Narbenschenkeln der Krokusblüte und enthält zu einem geringen Prozentsatz Ester des Farbstoffs Crocetin. Wegen der wechselnden Zusammensetzung und der zum Teil unbekannteren physiologischen Wirkung sonst noch vorhandener Komponenten ist man seit Jahren bemüht, Pflanzenteile oder deren Extrakte durch chemisch reine Lebensmittelfarbstoffe zu ersetzen. Damit stellt sich dem Chemiker die Aufgabe, solche Synthesen für natürlich vorkommende Lebensmittelfarbstoffe zu entwickeln, die für eine industrielle Anwendung interessant sind.

Dr. Klaus Schmieder hat in seiner Dissertation „Eine einfache Synthese von Dimethylcrocetin“ einen technisch grundsätzlich gangbaren Weg zu einem Lebensmittelfarbstoff der Farbnuance „zitronengelb“ aufgezeigt und mehr als 20 g hiervon hergestellt. Schlüsselreaktion der dreistufigen Synthese ist eine photochemische Reaktion, die gemeinsam von Prof. Sir Derek

Barton und Prof. G. Quinkert gefunden und in den letzten 5 Jahren am Institut für Organische Chemie der hiesigen Universität eingehend auf ihren molekularen Ablauf hin untersucht wurde. Die Synthese ist eine vorläufige Krönung vieljähriger Grundlagenforschung über chemische Änderungen, die durch Licht erzielt werden.

Zur Arbeit von Dr. Leonard A. Barrie:

„An experimental investigation of the absorption of sulfur dioxide by cloud and raindrops containing heavy metals“ ist der Titel der Dissertation von Leonard A. Barrie.

Die Oxidation des Schwefeldioxid ist für die Selbstreinigung der Atmosphäre von besonderer Bedeutung. Zahlreiche Studien haben gezeigt, daß dieser Vorgang sehr komplex ist, da offenbar mehrere homogene und heterogene Prozesse parallel verlaufen. Ein seit längerem bekannter Oxidationsprozeß ist der von in Wolkentröpfchen gelöstem Schwefeldioxid. Dieser hängt in starkem Maße von der Gegenwart von Schwermetall-Katalysatoren ab. Dr. Barrie hatte sich die Aufgabe gestellt, die Chemie und Reaktionskinetik dieses Vorganges unter für die Atmosphäre realistischen Bedingungen zu untersuchen.

Die bei Laborversuchen gewonnenen Erkenntnisse wendet Barrie sinngemäß auf ein atmosphärisches Modell an und schätzt den Bereich der zu erwartenden Nettooxidationsraten des SO<sub>2</sub> für reine und für Stadtluft ab. Es zeigt sich, daß dieser Mechanismus sicher von erheblicher praktischer Bedeutung ist als Senke für atmosphärisches Schwefeldioxid, aber auch für die Bildung von sulfathaltigen Aerosolteilchen. Barrie legt in seiner Arbeit grundlegende und neuartige Erkenntnisse vor, die durch gründliche, äußerst gewissenhafte, mit Intelligenz und Originalität konzipierte Laboruntersuchungen gewonnen wurden.

!

Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Informieren Sie sich über Korporationsarbeit! Wir – der VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/MAIN (VDS) – sind eine national-freiheitliche Korporation, seit Universitätsöffnung 1914 aktiv.

Schreiben Sie uns eine Karte: Wir senden Ihnen sofort unverbindliches Informationsmaterial.

VDS, 6 Frankfurt/Main 1  
Universitätspoststelle

## Dr. h. c. Karl Wilker

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt hat dem Sozial- und Heilpädagogogen Dr. Karl Wilker den Doktor honoris causa der Philosophie verliehen. Der Dekan des Fachbereichs, Prof. Lingelbach, übergab Dr. Wilker den Ehrenbrief am 8. November, seinem 90. Geburtstag.

Dr. Wilker gehört zu den Begründern der modernen Sozialpädagogik aus dem Geiste der Jugendbewegung heraus und gehört zu den Initiatoren für die Schaffung selbständiger Lehrstühle für Pädagogik, wobei ihm die Probleme der Heil- und Sozialpädagogik vordringlich waren.

Seine wissenschaftlichen Studien hatten sich auf Naturwissenschaften, Philosophie, Pädagogik, Psychologie und Medizin erstreckt, wodurch er nach seiner Tätigkeit als Arzt im Kriege prädestiniert war, die Stelle des Direktors der Erziehungsanstalt Berlin-Lichtenberg „Lindenhof“ zu besetzen. Er entwickelte in dieser Funktion seiner Zeit weit vorausseilende Methoden des Umgangs mit Kriminellen

und Verwahrlosten und deren Resozialisierung. Seine bahnbrechenden Leistungen auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung wirken heute noch nach.

Im übrigen machte er sich verdient in dem Weltbund für Erneuerung der Erziehung, dessen Zeitschrift er zusammen mit Elisabeth Rotten herausgegeben hat. Auch in der Erwachsenenbildung tat er sich hervor.

### UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Füllgraff und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72, Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. – Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. – Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.